

Eingliederungsbilanz 2019

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkung	2
B. Bewirtschaftungsdaten	2
C. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	3
I. Schwerpunkte im Bereich Berufliche Weiterbildung	4
II. Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung	4
III. Maßnahmen aus dem Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III	5
IV. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (EGZ)	5
D. Entlastungswirkungen, Zielerreichungen	6
E. Eingliederungsquote	8
F. Beschlussfassung	8
Anlagen – Datenübersichten	

A. Vorbemerkung

Gemäß § 11 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) erstellen die Agenturen für Arbeit über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz. Im Zusammenhang mit der Wirksamkeit der Maßnahmen sind die Eingliederungsquoten von besonderer Bedeutung. Diese verdeutlichen den Anteil der Maßnahmeteilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis des 1. Arbeitsmarktes eingemündet sind.

Die Eingliederungsbilanz stellt Ergebnisse auf Ebene der Agenturen für Arbeit nach dem aktuell gültigen Gebietsstand dar. Organisatorisch gliederte sich die Agentur für Arbeit Gotha in die Hauptagentur Gotha (zuständig für den Landkreis Gotha) und die Geschäftsstellen Mühlhausen und Bad Langensalza (beide zuständig für den Unstrut-Hainich-Kreis).

Geographisch nimmt der Agenturbezirk einen großen Teil Westthüringens ein. Nachbaragenturen sind im Osten Erfurt, im Süden Suhl, im Norden Nordhausen und im Westen Suhl und Kassel. Der Agenturbezirk umschließt eine Fläche von 1.912 Quadratkilometern.

B. Bewirtschaftungsdaten

Der Agentur für Arbeit Gotha stand im Jahr 2019 ein Gesamtbudget von 28.487 T€ zur Verfügung. Vom Gesamtbudget 2019 entfielen auf den Eingliederungstitel (EGT) circa 53 Prozent. Dies entspricht einem Volumen von 15.090 T€. Der EGT wurde zu 88,8 Prozent ausgeschöpft (13.397 T€).

Dieses teilt sich nach den im Folgenden dargestellten Schwerpunkten auf:

- Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.716 T€
darunter: Vermittlungsbudget	827 T€
- Berufswahl und Berufsausbildung	2.696 T€
darunter: Außerbetriebliche Ausbildung	840 T€
- Berufliche Weiterbildung	5.413 T€
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	3.564 T€
darunter: Eingliederungszuschüsse	2.146 T€
Gründungszuschuss	981 T€
- Sonstige Leistungen	10 T€

Bestimmungsfaktoren für die Aufteilung waren einerseits die strukturellen Gegebenheiten im Agenturbezirk sowie andererseits die Förderung und Unterstützung von Zielgruppen mit dem grundsätzlichen Vorrang des Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit hat für das Jahr 2019 aus der bisherigen Entwicklung drei wesentliche Handlungsfelder benannt.

1. Sicherung des Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarfes

2. Verbesserung des Überganges Schule und Beruf

3. Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit

Als geschäftspolitische Rahmenvorgaben waren folgende Prämissen gesetzt:

Förderungen sollen nur dann durchgeführt werden, wenn Kunden dadurch schneller integriert werden können. Kunden ohne besonderen Unterstützungsbedarf sollen wie bisher grundsätzlich nicht in die Förderung einbezogen werden. Marktnahe Kunden sollen grundsätzlich keine kostenintensiven Maßnahmen erhalten. Mit dem Budget für Reha/SB (SGB III-Kunden) sollen bessere Wirkungsergebnisse erreicht werden.

C. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Ansätze zur Aufteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Zweckbestimmungen im Eingliederungstitel, sowie die weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ergaben sich aus den Verbindungen der vorangegangenen Haushaltsjahre sowie aus den mit dem Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Gotha abgestimmten arbeitsmarktbezogenen Zielsetzungen für das Geschäftsjahr 2019.

Insgesamt wurden dafür 13.397 T€ aufgewendet, die wie folgt auf die Zweckbestimmungen verteilt waren:

Kategorie	Anteil am Ausgabevolumen in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung darunter: VB, MAE	12,8
Berufswahl und Berufsausbildung darunter: BO, abH, BVB, EQ, BAE	20,1
Berufliche Weiterbildung darunter: FbW	40,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darunter: EGZ, AEZ	26,6
Sonstige Leistungen darunter: Reisekosten auf Anlass Meldung bei der AA	0,1

Der Aufteilung der zugewiesenen Haushaltsmittel auf die Instrumente des Eingliederungstitels lagen im weiteren Verlauf die beschriebenen Überlegungen zugrunde.

I. Schwerpunkte im Bereich Berufliche Weiterbildung

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung

Zugänge/ Eintritte (Jahressumme 2019):	849 Personen (darunter 408 Frauen)
Abgänge/ Austritte (Jahressumme 2019):	679 Personen (darunter 285 Frauen)
Bestand (Jahresdurchschnitt 2019):	434 Personen (darunter 288 Frauen)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Zugänge/Eintritte (Jahressumme 2019):	1.980 Personen (darunter 1.044 Frauen)
Abgänge/Austritte (Jahressumme 2019):	2.186 Personen (darunter 1.141 Frauen)
Bestand (Jahresdurchschnitt 2019):	80 Personen (darunter 42 Frauen)

Mit **FbW** werden die Kunden gefördert, für die die berufliche Qualifikation nach differenziertem Profiling die wirtschaftlichste Möglichkeit für eine dauerhafte Integration bietet oder bei Beschäftigung im Unternehmen die Verwertbarkeit vorhandener Abschlüsse erhöht bzw. zu Berufsabschlüssen im erweiterten Sinne führt. Die Schwerpunkte lagen bei einer frühzeitigen Identifizierung berufsfachlicher Defizite und zeitnaher Umsetzung der Qualifizierungen. Eine hohe Eingliederungs- / Verbleibsquote soll mit dem Einsatz dieses Förderinstrumentes erreicht werden. Die Bildungszielplanung 2019 war auf diese Zielstellung und auf die sich abzeichnenden Fachkräftedefizite ausgerichtet. So wurden einerseits die Maßnahmen weiter modularisiert und die durchschnittliche Dauer auf 5,9 Monate geplant. Für die FbW-Teilnehmer wurden frühzeitig alle Aktivitäten der Arbeitsvermittlung auf eine zügige und nachhaltige Arbeitsaufnahme ausgerichtet. Das Absolventenmanagement wurde als Bestandteil der dieser Aktivitäten im Jahr 2019 fortgeführt.

Im Bereich der **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III** wurden in diesem Jahr vor allem betriebliche **Maßnahmen** (1.097 Eintritte) als Instrument zur Unterstützung der Integration eingesetzt; vorwiegend in der Ausgestaltung als Arbeitserprobung und zur Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Daneben ergänzten Maßnahmen bei Trainern (853 Eintritte) die berufliche Wiedereingliederung im Rahmen von Aktivierung, Bewerbungstraining und Erweiterung von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten.

II. Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung

Die Planung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen in außerbetrieblichen Einrichtungen erfolgte auf der Grundlage der Schulentlasszahlen der Schulämter. Darüber hinaus wurden die Teilnehmerzahlen in den berufsvorbereitenden Maßnahmen der AA Gotha berücksichtigt.

berufsvorbereitende Maßnahmen

Zugänge/ Eintritte (Jahressumme 2019):	141 Personen (darunter 61 Frauen)
Abgänge/ Austritte (Jahressumme 2019):	118 Personen (darunter 49 Frauen)
Bestand (Jahresdurchschnitt 2019):	71 Personen (darunter 30 Frauen)

außerbetriebliche Ausbildung

Zugänge/ Eintritte (Jahressumme 2019):	39 Personen (darunter 21 Frauen)
Abgänge/ Austritte (Jahressumme 2019):	34 Personen (darunter 14 Frauen)
Bestand (Jahresdurchschnitt 2019):	55 Personen (darunter 29 Frauen)

ausbildungsbegleitende Hilfen

Zugänge/ Eintritte (Jahressumme 2019):	108 Personen (darunter 30 Frauen)
Abgänge/ Austritte (Jahressumme 2019):	135 Personen (darunter 32 Frauen)
Bestand (Jahresdurchschnitt 2019):	139 Personen (darunter 29 Frauen)

III. Maßnahmen aus dem Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III

Zugänge/ Eintritte (Jahressumme 2019): 2.485 Personen (darunter 1.277 Frauen)

Leistungen aus dem Vermittlungsbudget konzentrierten sich in der Hauptsache auf die Verbesserung individueller Eingliederungsmöglichkeiten in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Schwerpunkte bildeten dabei:

- Bewerbungs- und Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen
- Unterstützende Leistungen bei Arbeitsaufnahme

IV. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (EGZ)

Eingliederungszuschüsse

Zugänge/ Eintritte (Jahressumme 2019): 505 Personen (darunter 277 Frauen)
Abgänge/ Austritte (Jahressumme 2019): 542 Personen (darunter 301 Frauen)
Bestand (Jahresdurchschnitt 2019): 209 Personen (darunter 111 Frauen)

Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

Zugänge/ Eintritte (Jahressumme 2019): 31 Personen (darunter 14 Frauen)
Abgänge/ Austritte (Jahressumme 2019): 51 Personen (darunter 26 Frauen)
Bestand (Jahresdurchschnitt 2019): 35 Personen (darunter 15 Frauen)

Zur unmittelbaren Unterstützung der vermittlerischen Aktivitäten zur Unterbringung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen auf dem 1. Arbeitsmarkt besitzt dieses Instrument deutlichen Vorrang vor anderen Zweckbestimmungen und trägt auch überdurchschnittlich zu einer dauerhaften Integration der Arbeitnehmer bei.

Vor dem Hintergrund folgender Zielstellungen

- effizienter Einsatz der Haushaltsmittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung
- Verbesserung Kosten-/Leistungsverhältnis durch Verringerung durchschnittlicher Monatskostensätze
- und der durchschnittlichen Förderdauer
- Steigerung der Integrationen

wurde die Gewährung beschäftigungsbegleitender Leistungen weiter individualisiert.

EGZ wurde gezielt für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen eingesetzt. Folgende Grundsätze stehen dabei im Vordergrund:

- Einsatz nur, wenn ungeforderte Integration über direkte Vermittlung nicht möglich ist
- vermittlungerschwerende Merkmale sind möglichst schnell zu identifizieren, um einen frühestmöglichen Einsatz von EGZ zu erreichen
- EGZ gilt als individuell, auf den Förderbedarf zugeschnittenes Angebot
- Einsatz als aktivierendes Instrument mit individuell festgelegtem Fördersatz unter Beachtung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit.

D. Entlastungswirkungen, Zielerreichung

Alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung der Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Gotha im Rechtskreis SGB III 2019 haben zu einem durchschnittlichen Bestand an Arbeitslosen von **3.008** Personen beigetragen.

Dabei betrug die durchschnittliche Anzahl von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen:

Kategorie	TN im JD 2019
Aktivierung und berufliche Eingliederung	94
darunter Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	88
darunter Maßnahmen beim Träger	71
darunter Maßnahmen beim Arbeitgeber	18
Berufswahl und Berufsausbildung	570
darunter BerEb	247
darunter BVB	71
darunter AbH	139
darunter BAE	55
Berufliche Weiterbildung	434
darunter FbW	346
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	344
darunter EGZ	209
darunter EGZ f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	35
darunter GZ	99

Besonders förderungsbedürftige Personengruppen (Frauen, Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Ältere über 50 Jahren, schwerbehinderte Menschen, Berufsrückkehrende, Personen mit geringer Qualifikation, Personen mit Migrationshintergrund) wurden bei den meisten Instrumenten in der Regel in Höhe ihres Anteils an den Arbeitslosen berücksichtigt.

Der Anteil dieser Personengruppen lag im Jahr 2019 bei 44,9%, der Mindestförderanteil somit bei 43,3%. Der tatsächlich geförderte Anteil lag mit 49,6% über den Anforderungen.

Dabei ist zu festzustellen, dass die individuellen Förderbedarfe und Produktauswahl Kunden aller Personengruppen, die unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen, gleichermaßen für uns handlungsleitend sind.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Teilnehmer je geförderter Maßnahme lagen im Jahr 2019 bei:

Kategorie	durchschnittliche Ausgaben je AN pro Monat in Euro
Aktivierung und berufliche Eingliederung	
darunter Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	400
darunter Maßnahmen beim Träger	897
darunter Maßnahmen beim Arbeitgeber	14
Berufswahl und Berufsausbildung	
darunter BerEb	233
darunter BVB	586
darunter AbH	191
darunter BAE	1.272
Berufliche Weiterbildung	
Darunter FbW	1.037
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
darunter EGZ	855
darunter EGZ f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	1.029
darunter GZ	823

E. Eingliederungsquote

Eingliederungsquoten 6 Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt in Prozent der Gesamtaustritte

Kategorie	Agentur für Arbeit Gotha 2019
Aktivierung und berufliche Eingliederung	
darunter Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	63,3
darunter Maßnahmen beim Träger	47,7
darunter Maßnahmen beim Arbeitgeber	74
Berufswahl und Berufsausbildung	
darunter BerEb	48,8
darunter BVB	46,6
darunter AbH	86,7
darunter BAE	55,9
Berufliche Weiterbildung	
darunter FbW	73,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
darunter EGZ	86,5
darunter EGZ f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	80,4
darunter GZ	10,2

F. Beschlussfassung

Gemäß Artikel 5 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Bundesagentur für Arbeit in Verbindung mit Kapitel I Absatz 3.4 und Kapitel II Absatz 4 der Empfehlungen des Verwaltungsrates zu den Aufgaben der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit hat der Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Gotha die vorstehende Eingliederungsbilanz am 24.09.2020 beschlossen.



Ina Benad
Vorsitzende der Geschäftsführung